

Vollelektronischer Akt im Verwaltungsverfahren nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz

Die Magistratsabteilung 35 bietet den KundInnen die Möglichkeit, das komplette Verfahren nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz (Genehmigungsverfahren und Verfahren zur Ausstellung einer Negativbestätigung) elektronisch über Internet abzuwickeln. Die behördlichen Erledigungen (Bescheide und Bestätigungen) werden mit einer zertifizierten Amtsignatur versehen. Die vollelektronische Aktenerledigung bedeutet Zeitersparnis bei der Datenübermittlung zu den anderen betroffenen Behörden, mehr Transparenz den KundInnen gegenüber und schnellere Verfügbarkeit der ausgewerteten Daten. Dadurch ist es zu einer deutlichen Beschleunigung der Abwicklung des Verfahrens gekommen.



Organisationseinheit

Diese elektronische Applikation ist ein Gemeinschaftsprojekt der Magistratsabteilungen 14 und 35. Die Magistratsabteilung 35 ist die zuständige Abteilung für Einwanderung, Staatsbürgerschaft, und das Standesamt. Die Magistratsabteilung 14 mit dem Aufgabengebiet automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie ist die EDV-Abteilung des Magistrats der Stadt Wien.



Das Projekt

Die MA 35 vollzieht u.a. mit dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz ein Landesgesetz, demzufolge sich der KundInnenkreis auf eine sehr spezifische Zielgruppe beschränkt. Es handelt sich um ausländische Privatpersonen oder juristische Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, und ein Grundstück, eine Liegenschaft, ein Geschäftslokal oder eine Eigentumswohnung in Wien erwerben wollen.

Zeitraubende Verfahrensschritte wurden durch einen vollelektronisch geführten Akt – für alle Beteiligten zugänglich und in den einzelnen Verfahrensschritten einsehbar – ersetzt.

Das „Referat Grunderwerb und EWR“ der Magistratsabteilung 35 erarbeitete gemeinsam mit den EDV-SpezialistInnen eine Softwarelösung für ein Online-Verfahren, bei dem ein den Datenschutzrichtlinien entsprechender Datenaustausch zwischen der AntragstellerIn und allen involvierten Behörden verwirklicht wurde. Auch die Kommunikation zwischen allen einzubeziehenden Behörden (wie Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Militärkommando und Bundespolizeidirektion Wien) erfolgt nicht mehr auf schriftlichem Weg, sondern über die gesicherten Verbindungen dieses Systems.

Kontakt:

Stadt Wien
Magistratsabteilung 35
Mag.a Beatrix Hornschall
Dresdner Straße 91, A-1200 Wien
EMAIL: beatrix.hornschall@wien.gv.at
TEL: +43/1/4000-35011
FAX: +43/1/4000-99-35015
www.wien.at/verwaltung/personenwesen

Stellungnahmen dieser Behörden werden in den jeweiligen Akt hineingeladen (upload) und können sofort von der Magistratsabteilung 35 verwendet werden. Ein Protokoll vermerkt historisch jede eingelangte Stellungnahme und jede Zwischenerledigung. Der Akt bleibt dadurch nachvollziehbar.

Ein Genehmigungsverfahren dauert unter Einsatz des vollelektronischen Aktes zwischen 6-12 Wochen (Vergleich vorher: 3-6 Monate). Eine Negativbestätigung kann, wenn sie elektronisch beantragt wurde, noch am selben Tag ausgestellt werden (früher: ca. 14 Tage).

Der Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 35 – arbeitet seit Mai 2005 als erste Gebietskörperschaft Österreichs mit der Amtssignatur gemäß § 19 E-Government Gesetz – E-GovG, BGBl. 10/2004. Damit steht nun den KundInnen der Komfort des papierlosen Aktes auf dem Gebiet des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes im vollen Umfang zu Verfügung.

Die mit Rechtskraft versehenen Bescheide können bei Einbringen in das Grundbuch in elektronischer und ausgedruckter Form verwendet werden.

Martina Pfandner

Projektleiterin Magistratsabteilung 35

Ing. Christian Singer

Magistratsabteilung 35

Karin Ungar

Magistratsabteilung 35

Mag. Sonja Sattelberger-Socher

Magistratsabteilung 14

Walter Zapfel

Magistratsabteilung 14